

Dritter Budgetbericht 2023

Der dritte Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.09.2023 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2023 in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 04.07.2023 erteilt. Nach der öffentlichen Auslegung vom 10.07. bis 18.07.2023 endete die vorläufige Haushaltsführung am 18.07.2023.

Zu der in der Sitzung des Kreistages vom 23.03.2023 beschlossenen Einsparung in Höhe von 5 % bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird zum Ende des Berichts Stellung genommen.

In den Teilhaushalten zeigen sich folgende Entwicklungen:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis:

◆ Schlüsselzuweisungen 61.512.656 € (Ansatz: 65.200.000 €)	-	3.687.344 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.340.832 € (Ansatz: 7.300.000 €)	+	40.832 €
◆ Kreisumlage 133.724.168 € (Ansatz: 133.100.000 €)	+	624.168 €

Die Mindererträge betragen insgesamt 3.022.344 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Für langfristige Investitionskredite sind die Zinsen nach Anhebung des Leitzinses durch den Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) im Juli und September 2023 weiter gestiegen. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt erwartet, dass die im Haushalt 2023 eingeplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 2,46 Mio. € nach den Hochrechnungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 um **250 T€** unterschritten werden.

Zum Ende des dritten Quartals standen ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Landkreises sowie seiner kommunalen Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Für die Zurverfügungstellung von Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2022 wurden den kreisangehörigen Einrichtungen und Eigenbetrieben erstmalig Zinsen in Rechnung gestellt. In der Vergangenheit wurde dies aufgrund der Niedrigzinsphase und des zu zahlenden Verwahrentgeltes für Bankguthaben nicht praktiziert. Die Zinserträge stellen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 eine Verbesserung dar, da hierfür keine Haushaltsansätze vorgesehen waren. Für das Jahr 2023 werden Zinserträge in Höhe von ca. **950 T€** erwartet.

Im dritten Quartal 2023 wurden zwei langfristige Darlehen mit einem Gesamtvolumen von ca. 5,6 Mio. €, deren Zinsbindungsfrist ausgelaufen ist, umgeschuldet. Bei einem Darlehen lag der vorherige Zinssatz bei 1,65 %, nach Ausschreibung zur Zinsanpassung lag der neue Zinssatz bei 3,4 %. Bei dem zweiten Darlehen stieg der Zinssatz von vorher 2,38 % auf nun 3,79 %.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 30.09.2023 rd. 5 Mio. €, im Cashpool waren ca. 15,7 Mio. € verfügbar.

Produkte 263-01 Musikschule, 271-01 Volkshochschulen, 315-29 Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich, 411-01 Krankenhaus, 535-01 Kombinierte Versorgung, Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Zu den Eigenbetrieben und Einrichtungen wird seit dem zweiten Budgetbericht 2023 vom Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich berichtet. Auf eine Wiederholung an dieser Stelle wird verzichtet.

Produkt	Veränderung	Betrag
271-01 Volkshochschulen	Verbesserung	225 T€

Für die Tarifannäherung für die KVHS Norden gGmbH wurden im Haushaltsjahr 725.000 € eingeplant, der tatsächliche Bedarf unterschreitet den Planansatz um **225.000 €**.

Produkt	Veränderung	Betrag
535-01 Kombinierte Versorgung	Verschlechterung	570 T€

Hinsichtlich der Abweichung bei dem Produkt 535-01 Kombinierte Versorgung wird auf den ersten Budgetbericht 2023 verwiesen.

Zusammenfassung für den Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“:

Insgesamt wird derzeit mit einer **Budgetverschlechterung von 2.167 T€** gerechnet. Im Vergleich zum zweiten Budgetbericht ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. 950 T€.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2023 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2023 ergibt sich eine Unterschreitung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von **ca. 1,7 Mio. €**. Nennenswerte Änderungen zur letzten Budgetübersicht haben sich nicht ergeben, tendenziell werden in fast allen Teilhaushalten Minderaufwendungen erwartet.

Die im Verhältnis zum zweiten Budgetbericht leicht angestiegene Budgetunterschreitung (+ 0,3 Mio. €) spiegelt eine verzögerte Nachbesetzung unbesetzter Stellen bzw. Stellenanteile wieder. Hinzu kommt, dass die neu im Haushaltsplan 2023 aufgenommenen Stellen nur minimal besetzt werden konnten. Falls weiterhin keine zeitnahen Nachbesetzungen erfolgen, wird sich dieser Trend entsprechend fortsetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt konnten nach Durchsicht der anderen Ertrags- und Aufwandskonten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Auch hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Zentrale Vergabestelle (111-09), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-09: Zentrale Vergabestelle

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im dritten Quartal 2023 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-15: Personalrat

Die Aufwendungen und Erträge beim Produkt Personalrat liegen innerhalb des veranschlagten Budgets.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Zum Stand 30.09.2023 ist mit Aufwendungen und Erträgen im Rahmen der geplanten Ansätze zu rechnen.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Stabstelle Klimamanagement liegen derzeit im geplanten Bereich.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Nach aktuellem Kenntnisstand wird der Ansatz von 70 T€ für die Aufwendungen der Ausschreibung der Postdienstleistungen nur i. H. v. 10 T€ benötigt, so dass sich ein Minderaufwand von ca. **60 T€** ergibt.

Da es keine in dieser Höhe erforderlichen Aufwendungen für Corona in 2023 mehr gibt, entsteht bei den sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ein Minderaufwand von rd. **90 T€**. Aufgrund einer Vertragskündigung ergeben sich bei den Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten Einsparungen in Höhe von **71,4 T€**.

Der Ansatz des Kostenträgers „Stellenbewertung“ wurde im dritten Quartal bereits um 14 T€ überschritten. Für die Arbeitsplatzbewertungen, die in diesem Jahr noch in Auftrag gegeben werden müssen, sind etwa 12 T€ erforderlich. Es entsteht somit ein Mehraufwand bei diesem Kostenträger in Höhe von rd. **26 T€**.

Bei den übrigen Kostenträgern des Produktes „Zentrale Dienste“ sind keine größeren Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen zu erwarten, so dass insgesamt mit einer Budgetverbesserung von etwa **195 T€** gerechnet wird.

Produkt 111-08: Beteiligungsmanagement

Für externe Dienstleistungen sind bisher Mehraufwendungen in Höhe von **100 T€** entstanden. Es ist zu erwarten, dass noch weitere Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden, da die zugrundeliegenden Mandate noch nicht abgeschlossen sind. Die Höhe dieser Mehraufwendungen kann jedoch noch nicht beziffert werden.

Produkt 121-01: Wahlen, Statistik und Volksbegehren

Es wird auf den Budgetbericht zum ersten Quartal 2023 verwiesen. Hier wird eine Budgetverbesserung von **111 T€** erwartet.

Bei den übrigen Produkten 111-03 Organisation, 111-04 Aktives Ideen- und Beschwerdemanagement, 111-06 Aufsicht und 111-07 Politik liegen die Erträge und Aufwendungen im Plan. Ob am Ende des Haushaltsjahres 2023 tatsächlich mit einer Budgetverbesserung im Teilhaushalt „Innerer Dienst“ gerechnet werden kann, ist aufgrund der unbekanntenen o. g. Aufwendungen im Bereich Beteiligungsmanagement nicht abschätzbar.

Aktueller Zwischenstand im Teilhaushalt des Inneren Dienstes ist eine **Budgetverbesserung von ca. 206 T€**.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Aufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für IT und Digitales“

Im dritten Quartal 2023 gab es keine auffälligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen.

Teilhaushalt „Büro des Landrates“

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im dritten Quartal 2023 im veranschlagten Rahmen. Die weitere Entwicklung bleibt vor dem Hintergrund der Neuformierung durch die Einbeziehung des Medienzentrums abzuwarten.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen zum 30.09.2023 über dem Vorjahrsniveau. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden sämtliche andere Erträge im Produkt „Rechnungsprüfung“ in geplanter Höhe erreicht.

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Planansätze.

Insgesamt wird es im Produkt Rechnungsprüfung nach derzeitigem Kenntnisstand keine nennenswerten Abweichungen geben.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Im dritten Quartal war die Kassenlage überwiegend stabil. Allerdings bewegte sich zum Ende des Quartals die Liquidität, trotz unterstützender Liquiditätskredite durch Eigenbetriebe, im negativen Bereich. Es entstanden somit Aufwendungen für Überziehungszinsen (aktuell 3,86 %) auf niedrigem

Niveau, diese betragen zum Ende des dritten Quartals ca. 3.000 € Hier werden bis zum Jahresende Minderaufwendungen von rd. **80 T€** (Haushaltsansatz: 100 T€) erwartet.

Bei den Bankgebühren werden Minderaufwendungen von **10 T€** erwartet. Bei linearem Gebührenaufkommen werden hier ebenfalls Minderaufwendungen erwartet. Im Bereich Vollstreckung wird mit einem Erreichen des Haushaltsansatzes gerechnet.

Insgesamt wird im Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“ derzeit eine **Budgetverbesserung von 90 T€** erwartet.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Infolge der zum Jahresende auslaufenden Gas- und Stromlieferverträge wurden bereits die Vergabeverfahren für die Belieferung in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt. Die Vergabeverfahren erfolgten unter Teilnahme kreisangehöriger Kommunen und kommunaler Verbände etc. Der Ablauf gestaltete sich schwierig, da der Teilnehmerwettbewerb nicht zu mehr Angeboten geführt hat. Zudem war nur eine Preisbindung von wenigen Stunden infolge der volatilen Börsenpreise möglich. Im Ergebnis wurden trotz aller Widrigkeiten neue Verträge erzielt, die beim Energiepreis Gas zu einer Halbierung geführt hat. Der Strompreis liegt wieder auf dem Preisniveau der Ausschreibung von vor zwei Jahren.

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Im Kreishaus Aurich haben die Arbeiten zum An- und Umbau des Bereiches der ehemaligen Tankstelle mit Umbau der alten Zulassungsstelle zur neuen Ausländerbehörde begonnen. Mit Fertigstellung ist laut Bauzeitenplan bis Ende 2024 zu rechnen.

Die Stellung des Bauantrages für die Aufstellung eines Notstromaggregates im Innenhof des Kreishauses ist erfolgt. Voraussetzung für dessen Inbetriebnahme ist die parallel umzusetzende Ausführung einer neuen General-Hauptverteilung. Um eine zeitweise Stilllegung der Arbeitsfähigkeit infolge Stromlosigkeit im Kreishaus auszuschließen, erfordert dies eine sehr detaillierte Ablaufplanung.

Bei der Feuertechnischen Zentrale (FTZ) Georgsheil sind die Arbeiten zur Herstellung des Anbaus für den „Schwarz-/Weißbereich“ mit einem Kostenvolumen von rd. 550 T€ beendet, es findet kurzfristig die Einweihung statt.

Im Gebäude des Amtes für Gesundheitswesen Aurich ist die Sanierung der Untersuchungsräume mit einem Volumen von rd. 180 T€ fast beendet.

Auf dem Gelände der ehemaligen Blücher-Kaserne in Aurich laufen die Arbeiten zur Erstunterbringung von geflüchteten Menschen unter Hochdruck weiter. Nach Inbetriebnahme der ersten beiden Flügel des ehem. Divisionsgebäudes 14 wird dort aktuell der letzte Gebäudeteil sowie im Endspurt die Gebäude 11 und 12 hergerichtet. Parallel gibt es Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Stadt Aurich zur temporären Nutzung weiterer Gebäude auf dem Gelände.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Im Kreisbahngebäude des Gymnasiums „Ulricianum Aurich“ musste aus Brandschutzgründen das für den EDV-Unterricht genutzte Dachgeschoss für diese Nutzung gesperrt werden. Die Freigabe des Gebäudes nach Herstellung von zwei neuen EDV-Räumen im ersten Obergeschoss und der Einbau eines zwingend notwendigen neuen zweiten Fluchtweges ist nun erfolgt.

Bei der Außenstelle Egels des Gymnasiums „Ulricianum Aurich“ ist die bauliche Herstellung des Selbstlernzentrums mit einem Kostenvolumen von 200 T€ fast beendet.

Die bisher geplante Sanierung der Heizungsanlage mit einem Blockheizkraftwerk hätte nicht dem anzustrebenden Ziel einer Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen entsprochen. Da die alternative Lösung mit einer Wärmepumpe mehr als doppelt so hohe Kosten verursacht hätte, wurde auf Fachplaner-Empfehlung hin entschieden, in Abhängigkeit von der alten Bestandsanlage noch ein bis zwei Jahre abzuwarten. Parallel wird das neue Angebot einer Wärmeerzeugung- und Versorgung mit Biomasse (Holzhackschnitzeln) geprüft.

In den Berufsbildenden Schulen (BBS) 1 und 2 in Aurich wurde in den Sommerferien eine barrierefreie Toilette saniert. In den Herbstferien wird nach diversen Vandalismusvorfällen eine Videoüberwachung für rd. 50 T€ installiert.

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) Aurich ist beim naturwissenschaftlichen Trakt eine Dachsanierung für rd. 170 T€ erfolgt. Nach aufgetretenen Nässeschäden konnten die ersten vier Räume wieder in Betrieb genommen werden, weitere sechs Räume stehen noch zur Sanierung an. Im Altbaubereich wird derzeit eine elektrische Lautsprecheranlage für 350 T€ eingebaut. Die LED-Sanierung steht kurz vor dem Abschluss.

In der Förderschule (FÖS) Aurich läuft bis Ende November eine Investition zur LED-Sanierung. Ein Austausch der überwiegend maroden Außenbeleuchtung ist in Planung.

Mit der durch das Technische Gebäudemanagement unterstützten Neugestaltung des Spielplatzes wurde seitens des Amtes für Schulen und ÖPNV begonnen.

In der FÖS Moordorf wurde die LED-Beleuchtungssanierung mit einem Volumen von 200 T€ abgeschlossen. Zwei leerstehende Räume werden zur Nutzung für den Unterrichtsbetrieb hergerichtet.

Massive Raumprobleme in der Schule am Moortief, FÖS Norden, haben, in Verbindung mit dem seitens der Stadt Norden trotz lange erfolgter Kündigung, immer noch nicht geräumten Kindergarten in einem Gebäudeteil, zu sofortigem Handlungsbedarf geführt. Der Landkreis mietet über das Amt für Schulen und ÖPNV in enger Abstimmung mit der Schulleitung eine große Containeranlage mit acht Klassen- und Nebenräumen an. Diese wird bereits ab den Herbstferien zur Verfügung stehen. Bei Wegfall der vorhandenen drei Mietanlagen beträgt der Aufwand bei dreijähriger Mietdauer aufgerundet 200 T€ pro Jahr. Der vorläufige Eindruck vermittelt bereits fast Massivgebäude-Qualität.

In der Conerus-Schule Norden befindet sich die Umsetzung der sicherheitsrelevanten Brandschutz-Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 3 Mio. € kurz vor dem Abschluss. Parallel beginnt die LED-Beleuchtungssanierung mit einem Volumen von rd. 170 T€.

Mit erstellter Energieberatung als wesentlichem Baustein wurde ein Gesamtkonzept zur Sanierung des Schulkomplexes von Architektenseite erstellt. Dieses Gesamtkonzept wird aktuell geprüft.

Für PC-Unterrichtsräume und die Lehrküche (zehn Räume) werden aktuell mit einem Aufwand von rd. 140 T€ Kühlgeräte für eine Klimatisierung eingebaut.

In den Sommerferien ist der gemeinsam mit der Jugendberufsagentur genutzte Parkplatz mit Schrankenanlage für rd. 120 T€ einschl. Wallboxen mit vier Lademöglichkeiten in zwei Säulen saniert worden.

Beim Ulrichsgymnasium Norden kann nach baurechtlichen und firmenbedingten Verzögerungen die historische Treppe zur Norddeicher Straße im November für rd. 80 T€ erneuert werden.

Für Lüftungsanlagen in allen Schulen waren Fördermittel für den „Erstmaligen Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen“ bei acht Schulen mit je 80 % Förderquote genehmigt worden.

Die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen und bewegen sich im Rahmen der Prognosen. Arbeiten laufen noch bei der IGS Krummhörn. Hier hatte sich der Startschuss durch die Gemeinde als Eigentümer des Schulgebäudes verzögert.

Teilhaushalt „Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Am Ende des dritten Quartals stehen Erträge in Höhe von etwa 54 T€ einem Aufwand von ca. 5 T€ gegenüber. Geplant wurde mit Erträgen im Bereich Verwaltungsgebühren im gesamten Jahr in Höhe von 29 T€. Beim obengenannten Produkt gibt es wegen höherer Erträge bei den Verwaltungsgebühren voraussichtlich eine Budgetverbesserung von ca. **32 T€** bis zum Jahresende. Die Budgetverbesserung ergibt sich aus höheren Antragszahlen.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Beim Produkt 122-02 wurden 260 T€ auf der Ertragsseite und 106 T€ auf der Aufwandsseite gebucht. Es sind Mehrerträge zu erwarten, da bereits im ersten Halbjahr 2023 insgesamt etwa 136 % der geplanten Erträge gebucht wurden. Es ist daher aufgrund höherer Antragszahlen eine Budgetverbesserung von ca. **145 T€** zu erwarten.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Aufgrund einer großen Zahl von Anträgen auf Einbürgerung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 ist mit Mehrerträgen zu rechnen. Die Zahl der Anträge liegt über der des Vorjahreszeitraums. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass bei diesem Produkt zum Jahresende 2023 Mehrerträge in Höhe von ca. **60 T€** erzielt werden.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Vom Ansatz i. H. v. 1.740 T€ auf dem Kostenträger Kfz.-Zulassung wurden zum Ende des dritten Quartals Erträge in Höhe von 1.236 T€ erreicht. Erfahrungsgemäß sind die Zulassungszahlen in den Monaten April, Mai, September und Oktober immer überdurchschnittlich. Trotz überdurchschnittlicher Zulassungszahlen in diesen Monaten ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 mit Minderträgen in Höhe von **95 T€** gerechnet werden muss.

Bei der Überwachung der Halterpflichten konnten bei einem Ansatz von 276 T€ bis zum Ende des dritten Quartals 201 T€ vereinnahmt werden. Hier wird mit einem Minderertrag von ca. **9 T€** gerechnet.

Beim Kennzeichenverkauf wird davon ausgegangen, dass der Ansatz der Erträge von 30 T€ erreicht wird. Bis zum Ende des dritten Quartals 2023 wurden Erträge in Höhe von 22 T€ erzielt.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Der Ansatz der Erträge bei Fahrerlaubnissen wird voraussichtlich mit etwa **94 T€** Mehrerträgen überschritten.

Ebenfalls übertroffen wird der Ansatz der Erträge für den Bereich Eignungsüberprüfung, Entzug, Versagung. Es wird davon ausgegangen, dass Mehrerträge von etwa **6 T€** erzielt werden.

Anders verhält es sich beim Kostenträger Fahrerkarte. Hier ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird. Bei einer Hochrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. **2,5 T€**.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Die Erträge bewegen sich über dem Rahmen der Ansätze. Zum Ende des dritten Quartals konnten die Ertragsansätze des Haushaltsjahres 2023 bereits leicht überschritten werden. Dies liegt an höheren Antragszahlen, insbesondere im Schwerlastverkehr. Sofern man von gleichbleibenden Erträgen bis zum Jahresende ausgeht, könnten Mehrerträge in Höhe von etwa **100 T€** erzielt werden.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Produkt werden Mehrerträge aufgrund der kommunalen stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung erwartet. Es ist mit einer Budgetverbesserung von ca. **550 T€** zu rechnen.

Produkt 126-01: Brand- und Katastrophenschutz

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich bei diesem Produkt entsprechend der Haushaltsplanung.

Produkt 128-01: Katastrophenschutz

Die europaweite Ausschreibung für die Beschaffung des Sirenennetzes ist nunmehr abgeschlossen, der Zuschlag ist erteilt. Es ist mit einem Baubeginn in 2023 zu rechnen. Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich bei diesem Produkt entsprechend der Haushaltsplanung.

Anhand der aufgeführten Erläuterungen wird derzeit im Teilhaushalt des Amtes für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit zum Ende des Haushaltsjahres ein **Überschuss von ca. 880 T€** erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebührenerträge im dritten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen und werden teilweise, wie im zweiten Budgetbericht 2023 berichtet, übertroffen.

Wie bereits berichtet, wird lediglich der Bereich Tierseuchen seinen Ertragsansatz verfehlen. Die Einschätzung aus dem letzten Bericht mit Erträgen von 170 T€ kann weiterhin erreicht werden. Es stehen hier noch Buchungen für August und September aus, der Ansatz mit 275 T€ wird allerdings deutlich verfehlt und wurde in der Haushaltsplanung für 2024 angepasst.

Insgesamt werden im Teilhaushalt keine Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung erwartet.

Teilhaushalt „Schulen und ÖPNV“

Bis zum Ende des Haushaltsjahres wird mit einer **Budgetverschlechterung von 2 Mio. €** (somit eine Verbesserung i. H. v. 100 T€ gegenüber dem letzten Budgetbericht) gerechnet. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen im zweiten Budgetbericht verwiesen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Amt für Schulen und ÖPNV)

Aufgrund der bis Jahresmitte noch nicht erfolgten Freigabe der Haushaltsmittel für 2023 konnten einige Ausstattungsmaßnahmen, die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind, nicht in den Sommerferien ausgeführt werden. Damit verbunden ist eine Verschiebung einiger Maßnahmen in die nächsten Ferien. Ein Großteil der Haushaltsmittel kann, auch wegen personellen Engpässen im Bereich der Schulausstattung, nicht rechtzeitig verausgabt werden.

Hinzu kommen einige Maßnahmen, die vorrangig zu bearbeiten waren. Eine dieser Maßnahmen ist der Aufbau zusätzlicher / teilweise auch ersetzender Mobilklassenräume an der Förderschule am Moortief in Norden (Förderschule Geistige Entwicklung). Hintergrund: Die Schülerzahlen sind sprunghaft um zwei weitere Klassen angestiegen. Aufgrund der sich bereits seit zwei Jahren verzögernden Erweiterung und der Sperrung von zwei weiteren Räumen aufgrund von Brandschutzvorschriften besteht nun eine Raumnot, die nicht weiter geduldet werden kann. Insgesamt werden drei einzelne mobile Klassenräume ersetzt durch einen Modulblock mit sieben Klassenräumen zzgl. Sanitärbereich. Die hierfür erforderlichen Kosten i. H. v. ca. 200 T€ sind aus Budgetüberträgen der Schulen bereitgestellt worden. Der Wassereinbruch an der IGS Aurich im Bereich des naturwissenschaftlichen Traktes (NWT) führt aktuell zu einem personellen Mehraufwand und wird ebenfalls dazu führen, dass einige andere Projekte geschoben werden müssen. Die prognostizierten Mehraufwendungen i. H. v. 300 T€ fallen erst im kommenden Jahr an. In 2023 werden nur die Planungskosten anfallen, die aus dem Schulbudget finanziert werden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen im Teilhaushalt 41 Schulen sind darüber hinaus nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Amt für Jugend und Soziales“

Im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe zeichnet sich eine voraussichtliche **Verbesserung** in Höhe von ca. **1.537 T€** ab.

Jugendhilfe:

Die Auswertung zum Stichtag 30.09.2023 zeigt, dass das voraussichtliche Haushaltsergebnis die Planungen um etwa **2.887 T€** unterschreiten wird.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

Produkt 341-01: Unterhaltsvorschussleistungen

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war von einer deutlich schlechteren Realisierbarkeit der Unterhaltsvorschussforderungen gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil ausgegangen worden. Derzeit wird mit einer Budgetverbesserung von 1.145 T€ gerechnet.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege sind im dritten Quartal leicht gestiegen. Weiterhin ist festzustellen, dass grundsätzlich die Fallzahlen rückläufig sind. Bei der Qualifizierung und Qualitätssicherung von Tagespflegepersonen wird ein geringerer Zuschussbedarf erwartet. Es wird von einer Budgetverbesserung in Höhe von 18 T€ ausgegangen.

Produkt 362-01: Jugendarbeit

Das voraussichtliche Haushaltsergebnis entspricht im Wesentlichen den Planungen. Durch geringfügige Einsparungen im Bereich der Winterfreizeit und der Wander- und Studienfahrten kommt voraussichtlich eine Budgetunterschreitung i. H. v. 16 T€ zustande.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Durch Neugestaltung des Vertragswerks wurden kreisangehörige Kommunen und Schulen stärker an den anfallenden Aufwendungen beteiligt, um einen geringeren Zuschussbedarf für den Landkreis Aurich zu erzielen. Dies führt im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich zu einer Budgetverbesserung von 28 T€.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Die Fallzahlen im Bereich der Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Einrichtungen sind im dritten Quartal gestiegen. Es ergibt sich daher eine Budgetverschlechterung in Höhe von 14 T€.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Zurückzuführen auf geringere Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung/betreutes Wohnen wird insgesamt mit einer Budgetverbesserung von 1.375 T€ gerechnet.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Aufgrund der SGB VIII-Reform aus dem Jahre 2021 hat das Amt für Jugend und Soziales einen besonderen Fokus auf die Nachbetreuung junger Volljähriger zu legen, die aus dem Hilfesystem ausscheiden sollen bzw. dieses gerade verlassen haben. Es wurde davon ausgegangen, dass es in diesem Bereich zu Mehraufwendungen kommt. Es zeigt sich jedoch im dritten Quartal, dass der Zuschussbedarf wesentlich geringer ausfallen wird. Bei den Inobhutnahmen werden Minderaufwendungen erwartet. Dadurch können die Mehraufwendungen für die Inobhutnahmen unbegleiteter und minderjähriger Ausländer aufgefangen werden. Insgesamt wird mit einer Budgetverbesserung von 323 T€ gerechnet.

Produkt 363-50: Adoption/Beistand/Amtspflegschaft/Vormundschaft/Gerichtshilfe

Das voraussichtliche Haushaltsergebnis entspricht im Wesentlichen den Planungen. Durch eine Nachzahlung ist eine Budgetverschlechterung von 12 T€ entstanden.

Produkt 363-60: Übrige Hilfen

Das voraussichtliche Haushaltsergebnis entspricht im Wesentlichen den Planungen, es wird derzeit mit einer Budgetverbesserung von 8 T€ gerechnet.

Bei den nicht aufgeführten Produkten entspricht das voraussichtliche Haushaltsergebnis im Wesentlichen den Planungen.

Sozialhilfe:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Grundhaushalt 2023 voraussichtlich um **1.350 T€**. Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

In 2023 ist für ukrainische Flüchtlinge deutlich mehr an Lebensunterhalt bzw. Barbeträgen (Heimunterbringung) zu zahlen. Darüber hinaus sind einige neue und besonders teure Fälle zu berücksichtigen. Die erhebliche Regelbedarfssteigerung von über 11 % gegenüber dem Vorjahr kann wiederum durch Landeserstattungen weitestgehend abgefangen werden. Insgesamt werden nach derzeitigem Stand 350 T€ für Mehraufwendungen benötigt.

Produkt 311-40: Hilfe zur Gesundheit

Wie bei den aufgeführten Hilfearten zum Lebensunterhalt und zur Pflege liegen inzwischen ebenfalls angestiegene Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit mit gleicher Ursache vor, die voraussichtlich bis zum Jahresende die Planansätze um 325 T€ überschreiten werden.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)

Insbesondere ab 2023 müssen für ukrainische Kriegsflüchtlinge teilweise erhebliche monatliche Pflegekostenaufwendungen gezahlt werden, ohne dass hierfür eine Unterstützung durch die Pflegekassen erfolgen kann. Weitaus schwerer wiegen aber die flächendeckend eingeführten, verpflichtenden Tarifangleichungen in der Altenhilfe und die damit verbundenen

Pflegesatzveränderungen. Nach bisheriger Entwicklung werden ca. 1.300 T€ an Mehraufwand anfallen.

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes f. Leistungen nach dem Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Aufgrund der beschriebenen Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Gesundheit sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, an denen sich der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit 90 % beteiligt, führt dies zu einer Erhöhung des Erstattungsbetrags durch das Land um 2.625 T€ und entsprechend zu Mehrerträgen.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der innereuropäische Krieg in der Ukraine sowie der kontinuierliche Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer und aus dem mittleren Osten sorgt für eine erhebliche Steigerung der zu versorgenden Personenzahl. So mussten inzwischen weitaus mehr als 500 Personen durch Zuweisung durch das Land (ca. 25 Personen pro Woche) aufgenommen werden. Aufgrund der derzeitigen Krisenlage ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Flüchtenden bis zum Jahresende noch erhöht.

Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale steigt durch eine Sonderzahlung um ca. 1.000 T€. Die ebenfalls steigenden Fall- und Personenzahlen, sowie die Umstellung des bisherigen Buchungsverhaltens der Forderungen auf periodengerechte Zuordnung, vergrößern das Ertragsvolumen auf insgesamt 6.480 T€. Dem steht aus o. g. Grund aber ein Mehraufwand von ca. 6.780 T€ entgegen. Somit werden insgesamt Mehraufwendungen von 300 T€ erwartet.

Der Aufwand im Bereich der Herrichtungskosten für weitere Unterkunfts-/Aufnahmemöglichkeiten für diese Personengruppe verbleibt im Haushaltsrahmen.

Produkt 314-10: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist durch Kostensteigerungen in den Bereichen der Assistenzleistungen (- 1.300 T€), der schulischen Hilfen (- 100 T€) und der heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (- 1.000 T€) sowie einer voraussichtlichen Verringerung im Bereich der Tagesstättenförderung (+ 200 T€) ein Mehraufwand von insgesamt 2.200 T€ zu erwarten.

Produkt 312-60 und weitere: Bildung und Teilhabe

Bei den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets - BuT - werden die Hilfearten, insbesondere Lernförderung und gemeinsame Mittagsverpflegung, wieder erheblich mehr in Anspruch genommen, was nicht zuletzt auch auf die Wohngeldreform 2023 zurückzuführen ist. Durch angehobene Bundeszuschüsse ist hier insgesamt eine Verbesserung in der Ertragslage um 500 T€ zu erwarten.

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30.09.2023 betrachtet werden sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln.

Produkte 414-01: Amtsärztlicher Dienst, 414-02: Kinder- und jugendärztlicher Dienst, 414-03: Jugendzahnpflege

Eine genaue Einschätzung für den übrigen Bereich der Gesundheitsaufsicht und den Einweisungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) sowie der Betreuungsleistungen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Weiterhin sind durch den anhaltenden Fachkräftemangel ca. fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei den Stellen von MedizinerInnen im Amt für Gesundheitswesen unbesetzt. Nunmehr konnte jedoch mit einigen Werkvertragsärzten eine Beschäftigung ab August 2023 vereinbart werden. Dieses wird prognostisch dazu führen, dass für die Haushaltsansätze der Sachkonten „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten“ ein Minderaufwand von **200 T€** zu Lasten des Personalkostenbudgets zu erwarten ist. Auf weitere Ausführungen wird auf den zweiten Budgetbericht 2023 verwiesen.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Das Sonderbudget Corona im Bereich der Gesundheitsaufsicht wurde bis zum 30.09.2023 für Sachaufwendungen für die Personalgestellung von zwei Mitarbeitenden der Kreisvolkshochschule (KVHS) Aurich verwendet. Auch wenn die Pandemiesituation als beendet gilt, gibt es noch eine Vielzahl an Entschädigungsanträgen im Sinne von §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz (IfSG) abzuarbeiten (ca. 800 offene Anträge). Darüber hinaus gehen weiterhin Anträge auf Entschädigungen ein. Der Gesetzgeber hat die Antragsfrist nach Quarantäneende auf 24 Monate verlängert.

Die Ansätze der übrigen Aufwendungen auf dem Kostenträger Infektionsschutz werden voraussichtlich nicht in voller Höhe beansprucht werden. Zu Minderaufwendungen i. H. v. **40 T€** wurde bereits im ersten Budgetbericht für 2023 Stellung genommen.

Nunmehr wurden die Bundesmittel aus dem Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für den Bereich Personal (981.000 €) und Digitalisierung (252.864 €) an den Landkreis Aurich überwiesen. Diese sind für entsprechende Auswendungen in den Bereichen vorgesehen. Sollten am Jahresende noch Mittel aufgrund von Minderaufwendungen zur Verfügung stehen, so müssen die projektbezogenen Mittel für den Bereich Digitalisierung mittels Rechnungsabgrenzung in das folgende Haushaltjahr übertragen werden.

Teilhaushalt „Jobcenter“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Unter Kalkulation einer Bestandszunahme von 3 % je Quartal ergibt sich eine rechnerische Plangröße von im Durchschnitt 7.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Haushaltsjahr 2023. Die Fallzahlen zum Ende des dritten Quartals 2023 liegen bei im \varnothing 6.347 BG (vorläufige Werte).

Als Folge der Pandemie und des Krieges in der Ukraine sind die Energiepreise im zweiten Halbjahr 2022 massiv angestiegen. Parallel wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+ 3,5 %) in diesem Segment veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2023 wird eine Anpassung des geltenden Mietspiegels erwartet. Als direkte Auswirkung könnte dadurch der Leistungsanspruch nach dem SGB II entstehen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Mit Bescheid vom 30.08.2023 wurde die Fortführung der Kostenübernahme von Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine rückwirkend für das Jahr 2023 festgesetzt. Basis der Berechnungen bilden die festgeschriebenen statistischen Daten aus den Monaten Januar bis April 2023. Daraus resultiert eine Erstattung in Höhe von ca. 1 Mio. € als Abschlagszahlung. Die Spitzabrechnung erfolgt analog dem Haushaltsjahr 2022 im Folgejahr, hier Anfang 2024.

Zwar lassen die Auswirkungen der Energiekrise in Verbindung mit dem dynamischen Zuweisungsverfahren der Landesaufnahmebehörde von Kriegsflüchtlingsen auch weiterhin keine verlässliche Prognose zur Bestandswicklung zu, jedoch kann aufgrund der konstant gesunkenen Fallzahlen im Jahresverlauf von einer deutlichen Unterschreitung der Plangrößen ausgegangen werden. Die Unterschreitung steht jedoch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Eintritt von unvorhergesehenen Ereignissen (Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine und Israel).

In der Gesamtbetrachtung für 2023 ist daher ein **Minderaufwand von 2 Mio. €** realistisch.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Bürgergeld

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Die Produkte werden zu 100 % vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-02: Raumordnung

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich die Veränderungen beim Produkt Raumordnung zum Jahresende innerhalb des Budgets bewegen werden.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2023 konnten Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 462 T€ (Ansatz: 841 T€) vereinnahmt werden. Bei gleichbleibender Entwicklung im Bereich der Baubranche ist zum Jahresende mit Mindererträgen in Höhe von rd. **225 T€** zu rechnen.

Produkt 522-10: Wohnbauförderung

Die für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes veranschlagten Aufwendungen werden erst im Jahr 2024 anfallen. In diesem Jahr kommt es damit zu Minderaufwendungen i. H. v. **80 T€**.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Bis zum 30.09.2023 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 12 T€ (Ansatz: 150 T€) vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres größere immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können, bleibt abzuwarten. Nach derzeitigem Stand wird mit Mindererträgen in Höhe von rd. **100 T€** gerechnet.

554-01 Naturschutz und Landschaftspflege

Für die Managementplanung waren bis zum 30.09.2023 Aufwendungen in Höhe von rd. 140 T€ und damit rd. 70 % des Ansatzes i. H. v. 202,8 T€ zu leisten. Erträge aus Zuweisungen vom Land konnten bisher i. H. v. rd. 25 T€ vereinnahmt werden. Dies entspricht rd. 20 % des Ansatzes i. H. v. 125 T€. Inwieweit in diesem Jahr noch weitere Erträge aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden können, bleibt abzuwarten.

Insgesamt ist zum Jahresende ein **Defizit** in Höhe von rd. **245 T€** zu erwarten, im Vergleich zum zweiten Budgetbericht somit eine Verbesserung i. H. v. 40 T€.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Der Ansatz der Erträge wurde bereits zu mehr als 90 % erreicht. Sie liegen trotz merklichen Rückgangs der Fallzahlen (insbesondere im Baubereich) noch auf hohem Niveau. Da in 2023 Erträge für in 2022 begonnene Verfahren erzielt werden konnten (bzw. noch erzielt werden), wird bei gleichbleibender Entwicklung davon ausgegangen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht bzw. geringfügig überschritten werden können. Mindererträge werden nach jetzigem Stand nicht erwartet. Zum größten Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

Die Aufwendungen liegen bislang im geplanten Rahmen.

Die allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere bei Rohstoff- und Energiepreisen bzw. Dienstleistungen haben sich auf einem hohen Niveau eingependelt, unterliegen jedoch weiterhin starken Schwankungen.

Produkt 122-41 Küstenschutz

Da die Vollzeitstelle für die Bearbeitung von deichrechtlichen Ausnahmegenehmigungen erst zum 01.08.2023 besetzt werden konnte, können für 2023 Mindererträge i. H. v. rd. 10 T€ zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Produkt 538-24: Wasserwirtschaft

Der Rückgang der Fallzahlen wird sich bei den Erträgen innerhalb des Produktes Wasserwirtschaft bei gleichbleibender Entwicklung voraussichtlich erst ab 2024 auswirken. Soweit möglich, wird Mindererträgen durch Anpassung der Gebühren im rechtlichen und vertretbaren Rahmen entgegengewirkt.

Bei den Aufwendungen kann mit Minderaufwendungen i. H. v. ca. 65 T€ gerechnet werden (insbesondere bei den Kostenträgern Dezentrale Abwasserbeseitigung und Wassergefährdende Stoffe). Diese werden voraussichtlich jedoch zur Deckung der Mehraufwendungen im Bereich der Radwege- und Kreisstraßenunterhaltung verwandt.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Innerhalb des Produktes kann aufgrund versch. Kostenerstattungen bzw. Verkäufen mit Mehrerträgen von rd. 30 T€ gerechnet werden. Teilweise (wie z. B. beim Kostenträger Grün- und Gehölzpflege) sind die Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen für Baumanpflanzungen im Kreisgebiet geplant.

Die gestiegenen Material- und Rohölpreise sowie die Aufwendungen für Dienst- bzw. Fremdleistungen wirken sich deutlich bei verschiedenen Kostenträgern innerhalb des Produktes Kreisstraßen aus. Zur Vermeidung einer Budgetüberschreitung erfolgt die Vergabe der Aufträge weiterhin in Abhängigkeit der Budgetüberwachung. Unvermeidbare und geplante Mehraufwendungen bei einzelnen Kostenträgern werden durch Minderaufwendungen bei anderen Kostenträgern innerhalb des Produktes oder des Budgets bzw. durch Mehrerträge ausgeglichen und führen nicht zur Überschreitung des Gesamtbudgets.

Produkt 547-02: ÖPNV und Schulwegsicherung

Die Erträge und Aufwendungen entwickeln sich planmäßig. Von Abweichungen wird derzeit nicht ausgegangen. Allerdings können die durch Vandalismus zunehmenden Beschädigungen der Haltestellen zu Mehraufwendungen führen, soweit die Verursacher unbekannt sind. Mit Mehraufwendungen sollte aber nicht gerechnet werden. Diese würden andernfalls durch Minderaufwendungen in anderen Kostenträgern ausgeglichen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Vergabe von Aufträgen (insbesondere im Bereich der Unterhaltung von Verkehrsflächen und ÖPNV-Haltestellen) in Abhängigkeit von der Budgetüberwachung und –steuerung voraussichtlich mit einem neutralen Budgetergebnis zu rechnen ist. Soweit erforderlich, werden Ende 2023 Rückstellungen gebildet.

Teilhaushalt „Amt für Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich größtenteils im Rahmen der Werte des Vorjahres, eine Einhaltung der Ansätze wird derzeit erwartet.

Produkt 575-01: Tourismusförderung

Bisher wurden Kreiszuweisungen i. H. v. ca. 100 T€ bewilligt. Der Ansatz von 800 T€ für Investitionszuwendungen wird in diesem Jahr nicht erreicht werden, weil die Ko-Finanzierungen für das LEADER-Programm (kurz für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und der GA-Mittel (kurz für Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur) aufgrund der wechselnden Förderperiode und spät verabschiedeter Landesrichtlinien nicht beantragt werden konnten. Es liegen noch Anträge i. H. v. 385 T€ vor, wobei nicht erwartet werden kann, dass diese aufgrund fehlender Zuwendungsbescheide der Hauptzuwendungsgeber komplett benötigt werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in 2024 übertragen.

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltssicherungskonzept, welches der Kreistag in seiner Sitzung am 23.03.2023 beschlossen hat, wurde u. a. Folgendes festgeschrieben:

„Um das Defizit bereits im Laufe des Jahres zu reduzieren, verpflichtet sich der Landkreis 5 % der eingeplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (entspricht rd. 1,4 Mio. €) einzusparen. Hierzu ist in den Budgetberichten Stellung zu nehmen.“

Zum Stichtag 30.09.2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass das Einsparziel erreicht werden kann. Zum 26.10.2023 wurden über alle Teilhaushalte 64,6 % der veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Anspruch genommen. Von einer Erfüllung der Einsparvorgaben kann derzeit ausgegangen werden. Die Umsetzung stellt die Fachämter jedoch weiterhin vor große Herausforderungen. Die vorgesehene Einsparung soll ohne negativen Folgen in der Aufgabenerfüllung des Landkreises Aurich erfolgen. Die tatsächlichen Einsparungsmöglichkeiten sind zudem oft aus rechtlichen, vertraglichen oder sachlichen Gründen begrenzt. Eine endgültige Aussage zur Einhaltung des Einsparzieles kann erst getroffen werden, wenn die Buchungen des Haushaltsjahres 2023 für die Aufwendungen und die Bildung von Rückstellungen abgeschlossen sind.

Zusammenfassung

Fehlbedarf lt. Haushaltsplan 2023: -22.353.800 €

Teilhaushalt	Verbesserung	Verschlechterung
Allgemeine Deckungsmittel		-2.167.000 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	+1.700.000 €	
Innerer Dienst	+206.000 €	
Zentrale Finanzverwaltung	+90.000 €	
Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit	+880.000 €	
Schulen und ÖPNV		-2.000.000 €
Amt für Jugend u. Soziales	+1.537.000 €	
Amt für Gesundheitswesen	+240.000 €	
Jobcenter	+2.000.000 €	
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz		-245.000 €
Summe Abweichungen	+6.653.000 €	-4.412.000 €
Abweichung insgesamt		2.241.000 €

Fehlbedarf lt. drittem Budgetbericht: -20.112.800 €